

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 24.10.2017

Einwohnerfragestunde

Es wurde nachgefragt, wie nach der neuen Jagdpachtvergabe die Flurschäden durch Wildschweine auf Wiesen reguliert werden.

Es wird darauf verwiesen, dass es beim seitherigen Prozedere mit dem Wiesenhobel bleibt, d.h. der Geschädigte meldet seinen Flurschaden bei der Gemeinde an und die Schäden werden dann in einer Aktion zu einem bestimmten Termin pro Jahr behoben. Daher kann es passieren, dass zu spät eingegangene Schadensmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Bissinger See – Bepflanzungsproblematik Südseite – Entwurfsbeschluss und Ausschreibungsfreigabe

Ausgehend von der öffentlichen Gemeinderatsberatung erfolgte am Mittwoch, 4.10.2017 eine öffentliche Bürgerinformation.

Die Vorstellung wurde durchweg positiv aufgenommen und der vorgeschlagene Entwurf als zielführend erachtet. Auch wurde die Problematik nachvollzogen und die Gemeinde für das transparente Vorgehen gelobt.

Anregungen, die zu einer Veränderung des Plankonzepts führen, erfolgten nicht.

Daher erfolgt durch den Gemeinderat die Ausschreibungsfreigabe des Neupflanzungskonzepts mit Wegsanierung zur Schaffung einer nachhaltigen Bepflanzungssituation an der Südseite des Sees unter Einbezug der Bürgerschaft mit der Säulenbaumvariante, eine resistente Säulenulme. Die Maßnahme erfolgt in einem Bauabschnitt.

Forstbetriebsplan 2017 – Beschlussfassung

Im Forstbetriebsplan ist für das Jahr 2018 ein Holzeinschlag von insgesamt 1.700 Fm geplant, davon 1.300 Fm aus der Vornutzung und 400 Fm aus der Hauptnutzung. Die Durchforstungsflächen (Vor- und Hauptnutzung) liegt bei 27,2 h und die Schlagpflege bei 2 ha Wald.

Den geplanten Einnahmen von 57.800 Euro stehen Ausgaben von 56.800 Euro gegenüber, was zu einem geplanten Überschuss von 1.000 Euro führt.

Förster Fischer gibt einen kurzen Rückblick auf das Jahr 2017, welches er als normales Jahr bezeichnet, allerdings lief der Brennholzverkauf eher schleppend.

Der Ausblick auf das Jahr 2018 wird vor allem geprägt durch die Umsetzung der Forstreform und vom Fortgang des Eschentriebsterben in manchen Waldbereichen. (Hinweis: Hierzu erfolgt eine separate Berichterstattung in den kommenden Wochen im Mitteilungsblatt.)

Der Gemeinderat stimmt dem Forstbetriebsplan für das Jahr 2018 zu.

Löschwasserversorgung Ochsenwang - Einrichtung einer Druckerhöhungsanlage / Umbau Hochbehälter - Ausschreibungsfreigabe

In den Jahren 2012-2014 wurde die Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz durch die rbs wave untersucht. Im Ergebnis wurde für den Ortsteil Ochsenwang festgestellt, dass in Teilbereichen der bebauten Ortslage keine befriedigende Drucksituation vorhanden ist. Nachfolgende Untersuchungen durch die rbs wave und dem Ingenieurbüro infrateck haben ergeben, dass aus fachlicher und wirtschaftlicher Sicht vorrangig die Lösung über eine Druckerhöhungsanlage umzusetzen ist.

Daraufhin erfolgten, aufgrund des Standortes des Hochbehälters u.a. im Landschaftsschutzgebiet, Abstimmungsgespräche mit der Unteren Naturschutzbehörde. Nachdem Anfang 2017 die Baugenehmigung erfolgte, wurde die Maßnahme ausschreibungsreif vorbereitet.

Neben der Einrichtung der Druckerhöhungsanlage, die zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung erforderlich ist, sollen mit den Umbaumaßnahmen am Hochbehälter noch weitere Unterhaltungsmaßnahmen umgesetzt werden, die zur Optimierung der Frisch- und Löschwasserversorgung führen und in den nächsten drei Jahren über einzelne Unterhaltungsmaßnahmen angestanden wären. Die Einzelbeauftragung wäre mit dem

Problem verbunden, dass es derzeit schwierig ist, Firmen für diese Kleinaufträge zu finden. Daher werden alle anstehenden Maßnahmen, die seit der Untersuchung 2012-2014 aufgelaufen sind, zusammengefasst und ein Umsetzungspaket geschnürt. Dies hat auch den Vorteil, Naturschutzauflagen nicht fortlaufend neu beachten zu müssen. Das Umsetzungspaket beinhaltet die Berücksichtigung der Arbeitssicherheit durch Verbesserung des Zugangs, die Erneuerung der Steuerung / Überwachung der Wasserversorgung, die Hygiene durch Einrichtung einer Chlorimpfstelle und die Verbesserung der Probenahmemöglichkeiten.

Mit der Umsetzung dieses Umbaupaketes ist die Wasserversorgung im Hochbehälter Bühl für die nächsten Jahre sehr gut aufgestellt.

Der Gemeinderat beschließt, die Ausschreibungsfreigabe für die Umbaumaßnahmen am Hochbehälter Ochsenwang.

Kindergartenentwicklung 2017ff

Alle Gruppen der Kindergärten sind werden über dieses Kindergartenjahr stark ausgelastet sein. Durch die Einführung der Ganztagesgruppe in Ochsenwang und Kündigungen in anderen Gruppen, gab es zahlreiche personelle Veränderungen. Es ist gelungen wieder sehr gutes Personal zu gewinnen und die Einrichtungen sind im Moment diesbezüglich gut aufgestellt. Die Sprachförderung wird mit den bewährten Mitarbeitern in fünf SBS-Gruppen (Singen Bewegen Sprechen) und einer ISK-Gruppe (intensive Sprachförderung) fortgeführt. Die Kooperation mit der Grundschule läuft mit Herrn Wetzl in bewährter Weise weiter. Auch die Kooperation mit der Schulsozialarbeit ist sehr gut angelaufen. Regelmäßig alle 3 Wochen werden die Gruppen im Wechsel von der Schulsozialarbeiterin besucht. Die Schulsozialarbeiterin, Frau Lude-Gärtner, hat sich an den Elternabenden persönlich bei den Eltern in ihrer Funktion vorgestellt.

Sachstandsbericht und zukünftige Entwicklungsperspektive

Die Fortschreibung der Belegungsentwicklung macht deutlich, dass sowohl im Bereich der Ganztagsbetreuung, als auch in den beiden Krippen-Gruppen aktuell eine Vollausslastung vorhanden ist.

Die beiden Regelgruppen im Kindergarten Teckstraße werden bis zur maximalen Aufnahmegrenze im weiteren Jahresverlauf belegt sein.

Damit ergibt sich für den Ortsteil Bissingen die Situation, dass kurzfristig keine Neuaufnahmen möglich sind, um beispielweise auf Zuzüge oder veränderte Familiensituationen zu reagieren.

Auch im Kindergarten Ochsenwang ist eine zufriedenstellende Auslastung vorhanden. Im Bereich der Ganztagesbetreuung wird dort davon ausgegangen, dass bis November 2017 fünf Plätze belegt sind.

Diese positive Gesamtentwicklung resultiert aus einem verstärkten Zuzug von Kindern im entsprechenden Alter sowie einer positiv veränderten Geburtenrate in den letzten Jahrgängen.

Insbesondere die Jahrgänge 2014 und 2016 liegen in etwa über ein Drittel über dem Durchschnitt. Hier ist auch landesweit ein entsprechender Trend zu erkennen und die ursprünglich angenommenen Kinderzahlen werden deutlich übertroffen.

Dies führt nun dazu, dass aus Sicht der Verwaltung ein entsprechend akuter Handlungsbedarf besteht und eine Gruppenerweiterung notwendig wird.

Erweiterungspotential bietet kurzfristig nur der Schulstandort. Aktuell ist die ehemalige Hausmeisterwohnung nicht belegt und in unmittelbarer Nähe zu den bereits bestehenden Kindergartenräumlichkeiten im Gebäude integriert.

Allerdings ist zu erwähnen, dass der Zustand der ehemaligen Hausmeisterwohnung bauzeitlich aus den 1960er Jahren ist und die Gemeinde seither hier keine Investitionen größeren Ausmaßes getätigt hat. Insofern ist ein entsprechendes Sanierungsvolumen anzusetzen, da es sich um einen Rückbau in den Rohbauzustand und entsprechenden Neuaufbau handeln muss.

Nachdem die Situation der veränderten Kinderzahl landesweit auftritt, hat der Bund und das Land Baden-Württemberg den Förderkatalog nicht nur im U 3-Bereich, sondern auch auf den Ü 3-Bereich mit Blick Richtung Ganztagesbetreuung erweitert.

Über dieses Förderprogramm kann mit einer entsprechenden Finanzierungsunterstützung in Höhe von bis zu 70.000 € gerechnet werden, wobei ein Großteil des Investitionsvolumens von 330.000 € bei der Gemeinde verbleiben wird. Gegebenenfalls kann diese Fachförderung um einen Ausgleichsstock-Antrag zum Jahreswechsel 2017/2018 ergänzt werden.

Der Gemeinderat stimmt der Umwandlung der ehemaligen Hausmeisterwohnung am Schulstandort zu und beauftragt die Verwaltung, die Umsetzung so zügig wie möglich vorzubereiten und eine entsprechende Betriebserlaubnis beim KVJS zu beantragen.

Kindergartengebühren – Turnuserhöhung 2018-2020 und Veränderung Entgeltgruppenmodell von 5 auf 7 Stufen

Seit 01.09.1995 gelten in Bissingen an der Teck einkommensabhängige Entgelte. Dieses Modell berücksichtigt sowohl die Zahl der Kinder als auch das Einkommen einer Familie. In Abhängigkeit dieser Faktoren ergibt sich der monatliche Beitrag.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg gibt zusammen mit den Kirchen eine gemeinsame Empfehlung zur Festsetzung der Kindergartengebühren in der Regel alle zwei Jahre bekannt. Es wird unabhängig vom Einkommen lediglich die Zahl der Kinder einer Familie mitberücksichtigt. Die Fortschreibungen berücksichtigen in erster Linie die steigenden Personalkosten durch Tarifierhöhungen, aber auch steigende Sachkosten (Veränderung Verbraucherpreisindex). Für die Kindergartenjahre 2015/2016 und 2016/17 haben die Spitzenverbände eine Erhöhung der Elternbeiträge um 3,0% festgelegt. Aufgrund der Verbesserungen der Regelungen des SUE eingetretenen Steigerungen beim Personalaufwand sind bei der Festsetzung der Beitragssätze für 2017/18 Erhöhungen von 6-8% zu berücksichtigen. Die Richtsätze der gemeinsamen Empfehlung wurden entsprechend fortgeschrieben.

Der Landesrichtsatz empfiehlt eine Kostendeckung von 20 % der laufenden Betriebskosten aus den Kindergartengebühren.

Turnusgemäß wurden die Kindergartenentgelte letztmals zum Kindergartenjahr 2015/16 angepasst. Das Bissinger „System“ berücksichtigt bei der Anpassung der Elternbeiträge jeweils die vorgeschlagenen Erhöhungen der Spitzenverbände der letzten 3 zurückliegenden Kindergartenjahre. Steigerungen der Personal- und Sachkosten der letzten drei Jahre sind somit in den aktuellen Gebühren nicht berücksichtigt. Dies hat zur Folge, dass man sich von der empfohlenen Kostendeckung von 20 % der laufenden Betriebsausgaben systembedingt immer weiter entfernt.

Die Eltern haben 2012 im Zuge der Gebührenerhöhung den Wunsch geäußert, die maßgeblichen Bruttoeinkommen der Einkommensgruppen regelmäßig zu überprüfen und an die Lohnentwicklung anzupassen. Diese wurden daher mit der letzten Turnusanpassung ab 2015/2016 um jeweils 200 Euro angehoben. Im Zuge der Erhöhung 2015/2016 wurde von Seite der Eltern zudem angeregt, die Entgeltstufen dahingehend zu überarbeiten, dass eine weitere Entgeltgruppe nach oben eingeführt wird. Dies wird in der nun anstehenden Turnuserhöhung aufgegriffen und im Vorschlag umgesetzt.

Die Gebührenanpassung ab 2018/2019 soll neben den gestiegenen Kosten auch die Anregungen der Elternschaft berücksichtigen.

Der Vorschlag der Verwaltung sah zunächst für 2018/2019 eine Anpassung der absoluten Beträge bei den Einkommensgruppen vor. In der Vorberatung im Kindergartenausschuss hat sich herausgestellt, dass es dem Gremium wichtig ist, dass die Anpassung der Gebühren nicht dazu führt, dass einzelne Eltern im Zuge einer Gebührenerhöhung zukünftig weniger Kindergartengebühren entrichten müssen. Bei einer Anpassung der absoluten Bruttobeträge bei den Entgeltstufen, könnte dies jedoch passieren, wenn Eltern durch die Anhebung der absoluten Beträge in eine niedrigere Stufe zuzuordnen sind. Es wird daher begrüßt, wenn die Entgeltgruppen gleich bleiben, um hier keine Verschiebung zu erreichen. Es sollen

lediglich die zwei weiteren Gruppen ergänzt werden. Dies soll auch künftig entsprechend berücksichtigt werden.

Bislang gibt es in Bissingen fünf Entgeltstufen. Es wird vorgeschlagen, diese um zwei weitere Stufen mit jeweils 800 Euro Abständen zu erweitern. Bei der Festlegung der absoluten Beträge soll das durchschnittliche Bruttoeinkommen als Orientierung dienen (auch bei künftigen Gebührenanpassungen). Die absoluten Beträge sind so festzulegen, dass Haushalte mit lt. statistischem Bundesamt durchschnittlichem Bruttoeinkommen der mittleren Entgeltstufe zugeordnet werden. Sofern die bisherigen Stufen beibehalten werden, liegt das durchschnittliche Einkommen exakt in der Mitte der Einkommensspanne der Stufe 4. Da die Entgeltgruppen um zwei weitere Gruppen ergänzt werden, findet sich das durchschnittliche Einkommen in der Mitte der Entgeltgruppen wieder.

Die Einführung von zwei zusätzlichen Gruppen im oberen Einkommensbereich hat zur Folge, dass sich die bisherige Stufe 5 ab 2018/2019 auf die Stufen 5-7 verteilt. Würde man nun die Empfehlung der Spitzenverbände von 12% auf die Stufen 1-5 anwenden, müssten die Stufen 6 und 7 eine Steigerung von deutlich mehr als 12% hinnehmen, damit eine Differenzierung der Elternbeiträge in den Stufen 5-7 vorhanden ist. Diese hohe Belastung von bis zu rd. 20 % sollte nach Auffassung der Verwaltung bei dieser Neustrukturierung aber auf jeden Fall im Zuge der Neustrukturierung vermieden werden.

Der Entwurf enthält daher in den Entgeltstufen 1-5 (alt und neu) eine Erhöhung von 6%, was 50% der Empfehlung der Spitzenverbände entspricht. Die Stufe 6 (neu) trifft, ausgehend von der bisherigen Stufe 5, eine Erhöhung von 8% und die Stufe 7 eine Erhöhung von 9,8%. Dadurch ist auch für die neuen oberen Stufen 6-7 die Erhöhung tragbar und führt zu keiner unverhältnismäßigen Belastung. Eine Entzerrung der Stufen 5-7 ist jedoch in den nächsten Jahren mit den jeweiligen turnusmäßigen Anpassungen erforderlich. Diese sollte jedoch Zug um Zug und nicht auf einen Schlag erfolgen.

Zur Einführung der weiteren Einkommensstufen und der damit einhergehenden Gebührenerhöhung für die hohen Einkommensgruppen wird ausnahmsweise nicht die komplette Gebührenerhöhung weitergegeben. Für fünf der sieben Entgeltgruppen wird sogar auf 50% verzichtet. Es ist zu überlegen, ob ein Teil des Verzichtes mit der nächsten turnusmäßigen Gebührenanpassung nachgeholt wird. Es bleibt abzuwarten, wie sich die neuen Entgeltstufen auf die Einstufung und damit auf die Gebühreneinnahmen auswirken. Dies kann derzeit nicht abgeschätzt werden, da in der bisher höchsten Stufe 5 keine Einkommensnachweise der Eltern vorgelegt werden müssen, sodass die Verteilung auf die Stufen 5-7 nicht vorher gesagt werden kann.

Mit dieser Erhöhung wird dem empfohlenen Kostendeckungsgrad von 20 % nicht Rechnung getragen, da trotz steigender Kosten, v.a. Personalkosten, auf einen Teil der empfohlenen Erhöhung verzichtet wird. Um einen entsprechenden Kostendeckungsgrad zu erreichen, müssten die Eltern mit einer wesentlich höheren Entgeltsteigerung konfrontiert werden, wovon aus sozial- und bildungspolitischen Erwägungen abgesehen wurde. Neben der Einkommens- und Familienstruktur der Eltern spielt vor allem auch die Belegungszahl der einzelnen Gruppen eine entscheidende Rolle bei der Entwicklung des relevanten Kostendeckungsgrades im Kindergartenbereich. Während vor drei Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung von einer rückläufigen Tendenz ausgegangen wurde, lässt sich diese Entwicklung derzeit nicht bestätigen. Dies verdeutlicht, die Schwankungen, die den Kostendeckungsgrad beeinflussen.

Da sich die Gebühreneinnahmen aufgrund der vielen Änderungen im Gebührenmodell nur schwer prognostizieren lassen, sollen diese nach einem Jahr überprüft werden. Sollte sich dabei ein Handlungsbedarf abzeichnen, ist über eine Gebührenerhöhung außerhalb der turnusmäßigen Anpassung zu diskutieren. Dieses Verfahren wurde seinerzeit bei der Einführung der Krippengruppen gewählt und für zielführend empfunden.

Der Vorschlag für die Anpassungen wurde am 20.07.2017 den Gesamtelternvertretern vorgestellt und von diesen als sehr sozial empfunden. Sie brachten dabei zum Ausdruck, dass sie mit der Betreuung sehr zufrieden sind und die Gebühren dafür gerechtfertigt sind. Der Gemeinderat hat die Einführung der Entgeltstufe 6 und 7 beschlossen und der vorgeschlagenen Erhöhung der Betreuungsentgelte für den Kinderbetreuungsbereich zum Kindergartenjahr 2018/19 zugestimmt. Die Kindergartenordnung ist entsprechend anzupassen. Die Entwicklung der Gebühreneinnahmen wird nach einem Jahr überprüft und ggfs. außerhalb des Turnus angepasst.

Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (ZV KDRS); Erwerb der Gesellschafteranteile der Landkreise Böblingen, Ludwigsburg, Esslingen, Göppingen, Rems-Murr-Kreis an der RZRS GmbH durch den Zweckverband KDRS Bauhofffahrzeugkonzept

KDRS, KIVBF, KIRU, die Datenzentrale BW (DZ) sowie das Land Baden-Württemberg haben sich zu einer engeren Zusammenarbeit entschlossen, um gemeinsam eine gesicherte, zukunftsorientierte Weiterentwicklung der kommunalen Informationsverarbeitung in Baden-Württemberg zu gewährleisten. Dabei werden auch im Laufe der Jahre Kostenvorteile für die Mitglieder erwartet.

Das Ziel ist eine Gesamtfusion der bestehenden Zweckverbände zu einem Gesamtzweckverband sowie der Übergang des Geschäftsbetriebes in eine gemeinsame Datenanstalt als Anstalt öffentlichen Rechts mit der DZ zum 01.07.2018.

Ende 2015 haben der Verwaltungsrat der DZ und die Verbandsversammlungen der drei Zweckverbände KDRS, KIRU und KIVBF einhellig die Vorbereitung einer Gesamtfusion begrüßt und ihre Führungsspitzen bevollmächtigt, die notwendigen Schritte einzuleiten und eine Absichtserklärung zu unterzeichnen.

Die Datenanstalt des öffentlichen Rechts (AöR) wird zwei Träger haben, das Land Baden-Württemberg und den Gesamtzweckverband, der die Beteiligungsverwaltung der Kommunen organisiert.

Der Gemeinderat stimmt dem haushaltsneutralen Erwerb sämtlicher Gesellschafteranteile der Landkreise Böblingen, Ludwigsburg, Esslingen, Göppingen, Rems-Murr-Kreis an der Rechenzentrum Region Stuttgart GmbH (RZRS), eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 5735, durch den Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KDRS) zu.

Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Esslingen – Teilnahme der Gemeinde Bissingen a. d. T.

Um möglichst flächendeckend im Landkreis die CO₂-Emissionen zu mindern, befürworten Landratsamt und Kreistag die Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKK) für den Landkreis gemeinsam mit möglichst vielen Städten und Gemeinden. In dem IKK sollen Szenarien und mögliche Maßnahmen zur Energieeinsparung und Nutzung regenerativer Energien im Landkreis einschließlich der Bereiche private Haushalte/Verkehr/Gewerbe entwickelt werden, anhand derer ein konkretes CO₂-Minderungsziel bis zu einem bestimmten Datum und eine größtmögliche Unabhängigkeit von fossilen Energieträgern erreicht wird.

Die Förderung von Klimaschutzkonzepten und deren Begleitung erfolgt nach der „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“. Die Anträge werden beim „Projektträger Jülich“, Geschäftsbereich Umwelt, mit Sitz in Berlin, eingereicht. Damit das Potenzial flächendeckend im Landkreis ausgeschöpft werden kann, wird ein gemeinsamer Antrag mit möglichst vielen Kommunen angestrebt.

Der Gemeinderat beschließt das Integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises in der vorgetragenen Form zu unterstützen und die Teilnahme der Gemeinde Bissingen vorzusehen, vorbehaltlich der Bestätigung der Förderunschädlichkeit für eigene kommunale Konzeptentwicklungen.

Bekanntgaben/Anfragen

Auf der Tagesordnung stand noch eine Stellungnahme zu einem Baugesuch zur Erstellung eines Wohnhauses mit Garage und angebauter Gartenhütte/Schuppen in der Weinbergstraße.

Es folgte die Bekanntgabe nichtöffentlicher Beschlüsse aus der Gemeinderatssitzung vom 19.09.2017, u.a. Jagdangelegenheiten- Neuverpachtung ab 04/2018: Festlegung der Grundsätze für die Verpachtung und Stundungsangelegenheiten.

Abschließend folgten weitere Bekanntgaben sowie Anfragen aus der Mitte des Gemeinderats.

Die Sitzung wurde nicht öffentlich fortgeführt.